



II - Stadt- und Raumplanung

II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

Charakter der historischen Innenstadt bewahren / Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion vom 24.09.13

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.10.2013	Entscheidung

Stellungnahme:

Ein attraktives Stadtbild entfaltet Anziehungskraft, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ist ein Heimat stiftendes Element für seine Bürger. Besonders für die Hansestadt Wipperfürth, die sich sowohl den Namenszusatz Hansestadt zugelegt hat als auch sich mit dem Titel der ältesten Stadt im Bergischen Land schmückt, ist das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches der Innenstadt von großer Bedeutung.

Auf Grund der Tatsache, dass diese Qualität nicht erzwungen werden kann, ist neben der Gestaltung des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze) ein positives Erscheinungsbild der straßenbegleitenden Einzelgebäude von wesentlicher Bedeutung für den Gesamteindruck und kann durch gut realisierte Fassaden erheblich verbessert werden.

Wesentliches Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt ist die Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Straßen und Plätzen wieder deutlich zu erhöhen. Ein nachhaltiger Erfolg ist aber nur dann gegeben, wenn die Innenstadt in ihrer Gesamtheit als „attraktive Wohnstube“ erhalten bleibt und auch für die Zukunft Stadtbildstörungen im privaten Bereich durch unpassende und unmaßstäbliche Fassaden oder störende Werbung vermieden werden. Neben konkreten Baumaßnahmen beschäftigt sich das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt daher auch mit dem Handlungsfeld „Stadtstruktur und Stadtbildpflege“. Dies ist fest im Antrag auf Städtebauförderung verankert, welcher vom Rat der Hansestadt Wipperfürth in der Sitzung am 26.09.2012 beschlossen wurde.

Ziel der im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt durchzuführenden Stadtbildanalyse ist es, allgemeingültige Gliederungselemente, Baumassenproportionen, Maßstäblichkeit, Materialverwendungen und ihre positiven und stadtbildprägenden oder negativen Werte herauszuarbeiten. Richtungsgebend sind hierbei auch die festgestellten Gestaltungsmängel, Maßstabsbrüche und stadtbildfremde Störelemente.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung beinhaltet eine Kosten- und Finanzierungsübersicht, in der Mittel für eine Stadtbildanalyse und eine daraus resultierende Gestaltungssatzung ab dem

Bewilligungsjahr 2014 vorsieht. Der Städtebauförderantrag hat die Finanzierung über vier Jahre vorgesehen (Vorgabe des Fördergebers). Aus diesem Grund werden alle Maßnahmen auf vier Bewilligungsjahre verteilt und das Handlungsfeld „Stadtstruktur und Stadtbildpflege“ ist derzeit für das Bewilligungsjahr 2014 geplant. In welchem konkreten Jahr die Umsetzung erfolgt, bzw. wie generell Prioritäten gesetzt werden, muss noch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten werden.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bekennt sich zu dem Grundsatz der Bewahrung und der baulichen Pflege des Stadtbildes der Wipperfürther Innenstadt (der 1986 durch Satzungsbeschluss festgelegte Denkmalschutzbereich) als ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang, das im öffentlichen Interesse steht.

Die in dem Antrag benannten Aufträge an die Verwaltung werden zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion